

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1644/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/40 11 33 - 0	Datum 31.08.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.9.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.09.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff:

Einrichtung von neuen Ganztagschulen in Angebotsform zum Schuljahr 2011/12

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 3. September 2010

Beigeordneter

Mainz, den . September 2010

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stimmen zu, die Grundschule Berliner Schule (Oberstadt) und die Realschule plus Mainz-Altstadt in ihrer Antragsstellung, ab dem Schuljahr 2011/12 Ganztagschule in Angebotsform werden zu wollen, gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Die Veranschlagung der Investitionen erfolgt im Teilfinanzhaushalt 2011 ff. Die in der Vorlage aufgeführten laufenden Kosten werden bei den Ergebnishaushalten ab dem Haushaltsjahr 2011 ff. veranschlagt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Zwei Mainzer Schulen haben einen Antrag auf Einführung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2011/2012 eingereicht. Es sind dies:

Grundschule (GS) Berliner Schule
Realschule plus (RS+) Altstadt

Beide Schulen haben schon im letzten Jahr einen Antrag gestellt. Der Schulträger hatte diese Anträge unterstützt und an das Land Rheinland-Pfalz weitergereicht. Da das Land allerdings nicht genügend Optionen verfügbar hatte und an anderen Mainzer Schulen entsprechende Angebote bestehen, wurden den beiden Schulen keine Optionen erteilt.

Beim Antrag

a) Grundschule Berliner Schule (Oberstadt)

besteht Einigkeit zwischen der Grundschule und der IGS Anna-Seghers, dass die Kinder der Grundschule sowohl in der Interimsmensa als auch nach dem Ausbau in der endgültigen Mensa der IGS mitversorgt werden können. Auch die zusätzlichen ganztagsbezogenen Räume (Aufenthaltsraum, Ruheraum) für die Grundschule können im Bereich der IGS abgedeckt werden.

Beim Antrag der

RS+ Altstadt (Zusammenschluss von RS Anne-Frank und HS Schiller)

ist festzuhalten, dass dies der einzige RS+-Standort ist, an dem in den Vorläuferschulen noch kein Ganztagsschulangebot bestand. Die Verwaltung wird bei der Realschule plus Altstadt zunächst eine Interimsmensa einrichten, bevor die endgültige Mensa und die zuzuordnenden ganztagsbezogenen Räume gebaut werden können. Diese Interimslösung wird finanziell seitens des Landes nicht bezuschusst, so dass die gesamten Kosten beim Schulträger Stadt Mainz verbleiben. Die Interimsmensa wird in der Lehrküche der ehemaligen Hauptschule Schiller eingerichtet werden, da an diesem Standort die Orientierungsstufe der Realschule plus untergebracht ist. Da die Realschule plus 4-zügig statt wie ursprünglich geplant 3-zügig gestartet ist, kann die endgültige Mensa nicht im Gebäudebestand untergebracht werden, sondern muss neu gebaut werden.

2. Lösung

Der Schulträger Stadt Mainz unterstützt die beiden Schulen, die ab dem Schuljahr 2011/2012 Ganztagschulen in Angebotsform werden wollen, in ihrer Antragsstellung gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

Die Veranschlagung der Investitionen erfolgt im Finanzteil des Haushaltes 2011. Die in der Vorlage ausgeführten laufenden Kosten werden bei den entsprechenden Abschnitten in den Ergebnishaushalten 2011 ff. veranschlagt.

3. Alternativen

Keine Befürwortung der Anträge.

4. Ausgaben/Finanzierung

a) Einmalige Ausgaben:

a. Grundschule Berliner Schule

Zusatzkosten nur in geringem Umfang für die zusätzlich zur IGS notwendig werdende Kücheneinrichtung und ergänzende Ausstattungen der Aufenthalts- und Ruheräume

20.000 € *

b. RS+ Altstadt

- Interimsmensa (Baumaßnahmen)

125.000 €*

- Kücheneinrichtung für die Interimsmensa (Geschirrwagen, Regale u.

30.000 €*

Schränke, Lagerraum usw., Ausstattung Speisesaal mit Tischen, Stühlen, Schränken, Ausstattung mit Geschirr, Bestecken, Ausstattung Personalraum mit Tisch, Stühlen, Schrank

- Neubau und Ausstattung einer eigenständigen Mensa

1.500.000 €*

insgesamt RS+ Altstadt

1.655.000 €

* = Mittel schon im Haushalt 2010 enthalten, werden zum DH 2011/12 neu angemeldet;

b) Laufende Ausgaben

1. Schülerverpflegung

Bekanntlich wird die von der Arbeitsgruppe des Stadtrats unter Beteiligung der Schulleitungen und der Eltern der Ganztagschulen erarbeitete und vom Stadtrat beschlossene Konzeption zur Mittagessensversorgung seit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 umgesetzt. Da die beiden bevorzugten Versorgungsarten „vorgegarte Tiefkühlkost“ und „Cook & Chill“ in der europaweiten Ausschreibung den gleichen Preis pro Essen erbracht haben, wird mit diesem Preis kalkuliert.

Derzeit beträgt der Preis des Caterers pro Mittagessen 3,87 € inklusive der Abgeltung der Aufwände für die technische Ausstattung und das Personal.

Gemäß § 73 SchulG können Eltern für die Verpflegung der Schüler in Ganztagschulen in Höhe der sog. „häuslichen Ersparnisse“ beteiligt werden. Bei der Höhe der Elternbeiträge für das Mittagessen wird laut Stadtratsbeschluss die „Sachbezugsverordnung“ des Bundes, die jährlich fortgeschrieben wird, zugrunde gelegt. Der Elternbeitrag beträgt zurzeit 2,80 €, der städtische Zuschuss demnach 1,07 €. Die endgültige Kalkulation der Kosten der Essensversorgung ist erst dann möglich, wenn feststeht, wie viele Schüler tatsächlich das Mittagessen einnehmen werden, da die Gesamtzahl letztendlich für den Preis des Einzelessens entscheidend ist.

Mit der derzeit vorliegende Zahl der Essensteilnehmer ist beispielhaft bei der GS Berlin die Berechnung im Detail dargestellt, während für den weiteren Antrag nur die Gesamtsummen aufgeführt sind.

a. GS Berliner Schule (Oberstadt)

Kosten für das Mittagessen

Unter Zugrundlegung von ca. 60 Essensteilnehmern entstehen insgesamt Kosten von 3,87 € pro Person und Essen. Gemäß Sachbezugsverordnung des Bundes wären hiervon 2,80 € als Elternbeitrag zu erbringen. Der Differenzbetrag in Höhe von 01,07 € ist vom Schulträger zu übernehmen. Es würden folgende Kosten einschließlich 19 % MWSt entstehen:

Hhj. 2011 = 60 Schultage (bei 4 Essen/Woche) x 60 Essen x 3,87 € = 13.932 €.
Elternbeitrag: 60 x 60 x 2,80 € = -10.080 €

Beitrag der Stadt Mainz = 3.852 €

Hhj. 2012 = 160 Schultage (bei 4 Essen/Woche) x 60 Essen x 3,87 € = 37.152 €
Elternbeitrag: 160 x 60 x 2,80 € = 26.880 €

Beitrag der Stadt Mainz = 10.272 €

Bekanntlich wird das Essen für Kinder von Leistungsempfängern (ALG II, Hartz IV, Asylbewerber) seitens des Landes und der Stadt subventioniert. Die Eltern zahlen 1 € pro Essen und Tag, den Rest bis zum Gesamtpreis teilen sich Land und Stadt. Die Kosten für die GS Berliner Schule sind hier derzeit nicht kalkulierbar, weil keine Erfahrungen zum Anteil der Leistungsempfänger unter den Ganztagschülern vorliegen.

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Schulsekretärin pro Jahr (4 Stunden pro Woche) ca. = 7.500 €

Zusätzliche Kosten für die Nutzung der Infrastruktur

Diese Kosten sind derzeit nicht berechenbar, weil die Kosten noch nicht den einzelnen Schulen zugerechnet werden können. Diese Kosten werden deshalb in der zusammenfassenden Darstellung nicht aufgelistet.

Schülerbeförderung

Da inzwischen in Mainz bei fast allen Schularten Ganztagschulen eingerichtet sind, fallen die Kosten für den zusätzlichen Schülertransport bei wohnortferner

Beschulung nicht mehr ins Gewicht. Diese Kosten werden deshalb in der zusammenfassenden Darstellung nicht mehr aufgelistet.

Zusammenfassende Darstellung der Kostenbelastung für die Stadt Mainz

a. Grundschule Berliner Schule (Oberstadt)

A einmalige Ausgaben (Baumaßnahmen und Einrichtungen)	20.000 €
B laufende Ausgaben 2011	
a) Beitrag Schülerverpflegung (60 Essen an 140 Tagen)	3.852 €
b) Verwaltungsaufwand Schulsekretärin	<u>3.500 €</u>
Summe der laufenden Kosten 2011	<u>7.352 €</u>
B laufende Ausgaben an 2012	
a) Beitrag Schülerverpflegung (ca. 60 Essen an 140 Tagen)	10.272 €
b) Verwaltungsaufwand Schulsekretärin (2011)	<u>7.500 €</u>
Summe der laufenden Kosten pro Jahr	<u>17.772 €</u>

b. RS+ Altstadt

A einmalige Ausgaben (Baumaßnahmen und Einrichtungen)	
a) Interimsmensa	155.000 €
b) endgültige Mensa	1.500.000 €
B laufende Ausgaben 2011	
a) Beitrag Schülerverpflegung (ca. 80 Essen an 60 Tagen)	4.860 €
b) Verwaltungsaufwand Schulsekretärin (2011)	<u>3.500 €</u>
Summe der laufenden Kosten 2011	<u>8.360 €</u>
B laufende Ausgaben ab 2012	
a) Beitrag Schülerverpflegung (ca. 80 Essen an 140 Tagen)	11.100 €
b) Verwaltungsaufwand Schulsekretärin	<u>7.500 €</u>
Summe der laufenden Kosten pro Jahr	<u>18.600 €</u>

6. Zuschüsse

Bei den für die Einrichtungen eines Ganztagschulbetriebes erforderlichen Bau-
maßnahmen kann mit einem Zuschuss von 70 % der bezuschussungsfähigen Kos-
ten, bei den Sportbauten mit einem Zuschuss von 50 % der bezuschussungsfähigen
Kosten gerechnet werden. Nicht bezuschussungsfähig ist der Bau der Inte-
rimsmensa der RS+ Altstadt.

An Pauschalzuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm können je nach
Schulart 50.000 € bzw. 75.000,00 € für Lehr- und Unterrichtsmaterial angefordert
werden. Laut Auskunft des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und
Kultur können diese Mittel nicht für Baukosten oder Einrichtungen verwendet
werden. Die Zuschussmittel werden direkt den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird bei positiven Entscheidungen der städtischen Gremien und nach Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen durch die Landesregierung den Antrag zur Bezuschussung aus dem vorgenannten Programm stellen.

Darstellung der einzelnen Anträge

a. GS Berliner Schule (Oberstadt)

Die Einrichtung einer Ganztagschule ist organisatorisch umsetzbar. Die räumlichen Voraussetzungen liegen nur teilweise vor, da die Ganztagschule in Zusammenarbeit mit und in den Räumen der IGS Anna-Seghers umgesetzt werden soll. Der Ausbau der IGS wird im Jahr 2011 beginnen. Die beiden Schulen haben sich darauf verständigt, dass die Mittagessensversorgung in der Interimsmensa und in der endgültigen Mensa der IGS erfolgen kann.

- Bestandsaufnahme am Standort -

Ca. 60 Schüler/innen werden in 4 Klassen unterrichtet. Die Kapazität wird laut Schulentwicklungsplan in den kommenden Jahren in etwa stabil bleiben. Die Schulverwaltung weist allerdings darauf hin, dass Überlegungen bestehen, die GS Berliner Siedlung im Zuge der Umstrukturierung der Mainzer Schullandschaft bzw. der Ausbauplanungen für die IGS Anna-Seghers in die GS Ludwig-Schwamb zu integrieren. Da entsprechende Anfragen zur ADD noch nicht zu Ergebnissen geführt haben, wird der GTS-Antrag der Grundschule weiterverfolgt.

- Bausubstanz/Raumausstattung -

Die Ausbauplanung zur Erweiterung der IGS als Ganztagschule mit Oberstufe läuft.

- Verkehrsanbindung und Schülerbeförderung -

Die Schule ist nach allen Richtungen an mehreren Linien des ÖPNV angebunden, wenn auch die Haltestellen nicht in unmittelbarer Nähe liegen.

- Bestandsaufnahme im Umfeld der Schule -

Im Stadtgebiet gibt es eine Ganztagschule in Angebotsform an der IGS Anna-Seghers und an der GS und der HS Ludwig-Schwamb.

In der Mainzer Oberstadt befinden sich folgende Kindertagesstätten bzw. Horte:

- städtischer Kindergarten Berliner Viertel
- städtischer Kinderhort Freiligrathstraße

- Organisation des Mittagessens -

Die Grundschule wird sich bei der Mittagessensversorgung der IGS Anna-Seghers anschließen, die durch den Integrationsbetrieb gpe versorgt wird.

- Einzugsgebiet des Ganztagsangebotes -

Einzugsgebiet ist das Berliner Viertel und Teile der Oberstadt.

- Beabsichtigte weitere Ganztagschulen am Schulstandort -

Es liegt kein weiterer Antrag einer Schule der Umgebung vor.

b. RS+ Altstadt

Die Realschule plus ist zum Schuljahr 2010/11 als 4-zügige kooperative Realschule plus gestartet. Die Orientierungsstufe (Klassen 5 + 6) wird in der Schillerschule untergebracht, die weiteren Klassen am Standort Anne-Frank-Schule. Die Ganztagschule in Angebotsform soll die Klassen 5 – 7 umfassen. Die Mensa, bzw. die Interimsmensa soll nach Abstimmung mit den Schulleitungen in der Schillerschule untergebracht werden. Sollte ein wesentlicher Teil der Klasse 7 auch am GTS-Angebot z. B. dem Mittagessen teilnehmen, könnten diese Kinder am Standort Schillerschule verköstigt werden. Die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung der GTS liegen derzeit nur teilweise vor, werden aber im Rahmen der Ausbaumaßnahmen der Realschule plus verwirklicht werden. Entsprechende Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 vorgesehen.

- Bestandsaufnahme am Standort -

Die ADD hat eine 4-zügige Realschule plus kooperativ mit ca. 100 Kindern pro Jahrgang eingerichtet.

- Bausubstanz/Raumausstattung -

Die Schillerschule wird derzeit durch die GWM saniert. Der Standort Anne-Frank wird im Laufe der Umsetzung der Planung Realschule plus überarbeitet werden müssen.

- Verkehrsanbindung und Schülerbeförderung -

Die Schule ist nach allen Richtungen an mehreren Linien des ÖPNV angebunden.

- Bestandsaufnahme im Umfeld der Schule -

Im unmittelbaren Umfeld des Standorts Schiller-Schule gibt es keine weitere RS+ mit kooperativer Ausrichtung. Die nächstliegende RS+ in integrativer Form ist die RS+ Gonsenheim.

- Organisation des Mittagessens -

Bekanntlich wird die von der Arbeitsgruppe des Stadtrats unter Beteiligung der Schulleitungen und der Eltern der Ganztagschulen erarbeitete Konzeption zur Mittagessensversorgung ab dem Beginn des neuen Schuljahrs umgesetzt. Da die beiden bevorzugten Versorgungsarten „vorgegarte Tiefkühlkost“ und „Cook & Chill“ in der europaweiten Ausschreibung den gleichen Preis pro Essen erbracht haben, wird mit diesem Preis kalkuliert.

- Einzugsgebiet des Ganztagsangebotes -

Einzugsgebiet sind die Mainzer Alt- und die Neustadt. Nachdem die RS+ Altstadt die einzige RS+ in kooperativer Form sein wird, ist mit Zuspruch aus dem gesamten Stadtgebiet zu rechnen.

- Beabsichtigte weitere Ganztagschulen am Schulstandort -

Es liegt kein weiterer Antrag einer Schule der Umgebung vor.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein